

Die LSAP zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zukunft Familie

Einleitung: Gesellschaft im Wandel

Die LSAP hat ihren Kongress vom 27. Juni 2002 der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer Welt veränderter Arbeits- und Lebensbedingungen gewidmet und legt konstruktive und konkrete Lösungsvorschläge im Interesse der Familien vor.

Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs. Jeder einzelne spürt das. Die Arbeitswelt hat sich nicht zuletzt durch die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien rasant verändert. Für die Wirtschaft bedeutet die Globalisierung neue Anforderungen an Kompetitivität und Produktivität. Das bringt für den Arbeitnehmer neue Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten, Stress, verschärfter Konkurrenzkampf. Diese Entwicklung darf in den Augen der LSAP keine Fatalität sein, die politisch Verantwortlichen müssen im Gegenteil für eine humane Arbeitswelt sorgen und dafür Sorge tragen, dass Flexibilität nicht nur den Arbeitgebern sondern auch den Arbeitnehmern Vorteile bringt.

Auch das Privatleben unterliegt einem Wandel. Herkömmliche Familienstrukturen brechen auf – die Zahl der unverheirateten Paare wächst genauso wie die der Alleinerzieher oder die der andere vielfältige Familienformen.

Die veränderten Bedingungen in Arbeitswelt und Privatleben bringen neue Lebens- wie Erwerbsbiographien mit sich. Die berufliche, die private Karriere verläuft nicht mehr nur linear. Einschnitte erfolgen durch die Gründung einer Familie, durch die Trennung von (Ehe-)Partnern und durch Neugründungen von (Patchwork-)Familien genauso wie durch berufliche Weiterentwicklung, durch Fortbildung und eventuelle berufliche Neuorientierungen. Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn – meist wegen der Kinder, aber nicht nur – werden immer häufiger werden.

Das Ziel muss sein, zu einer neuen Ausgewogenheit zwischen Familien- und Berufsleben zu finden – für alle Familien, unabhängig davon, welche Form sie für ihre „Solidargemeinschaft“ gewählt haben.

Ohne ein Umdenken aller Beteiligten werden jedoch die besten arbeits- und familienpolitischen Maßnahmen nicht greifen. Ausgewogenheit muss das Leitmotiv heißen – das impliziert über die rein organisatorischen Maßnahmen hinweg ein neues Verständnis von gesellschaftlichen Aufgaben sowie die Anerkennung der Tatsache, dass die Familie –auch weiterhin als Fundament unserer Gesellschaft zu gelten hat und dem entsprechend im Leben jedes Einzelnen eine wesentliche Rolle spielt. Die LSAP will dies respektieren und fördern.

1. Zukunft Familie - Reformen brauchen klare Grundsätze

Kinder im Mittelpunkt: Für ein Bündnis der Verantwortung

Der Entwicklungsstand einer Gesellschaft lässt sich nicht zuletzt an der Wertschätzung ihrer Kinder und Jugendlichen messen. Die Zukunft unserer Gesellschaft ist eng mit dem Wohlergehen und der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen verknüpft.

Die LSAP stellt das Kind nicht nur in der Schulpolitik in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen und Vorschläge.

Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hängt wesentlich davon ab, dass man sie ernst nimmt, sich um sie kümmert und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Diese Unterstützung müssen Kinder selbstverständlich in der Familie aber auch in der Schule und Betreuungsstrukturen erfahren. Der Kongress erkennt die Notwendigkeit von Elternzeit ebenso an wie die einer pädagogischen Betreuung innerhalb und außerhalb der Schule.

Auch die Kinder und Jugendlichen müssen sich den tiefgreifenden Veränderungen (Dudelange) unserer modernen Medien- und Leistungsgesellschaft stellen – das ist nicht einfach. Eltern haben hier die Pflicht, ihren Kindern zur Seite zu stehen, Dinge, die über die Medien an sie herangetragen werden, ins richtige Licht zu rücken, sie bei ihrer Wertesuche zu ermutigen und zu führen und sie zu verantwortungsbewussten, in einer solidaren Gesellschaft integrierten Menschen zu erziehen. Diese Aufgaben brauchen Zeit.

Es ist daher die Pflicht der Gesellschaft, die Pflicht des Staates und der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass Eltern diese Zeit auch finden können. Doch das allein reicht nicht – Eltern sein heißt heute, mit Anforderungen konfrontiert zu werden, die nicht so einfach zu bewältigen sind. Daher muss der Staat den Eltern die geeigneten Beratungs- und Hilfseinrichtungen zur Verfügung stellen. Er muss jedoch auch für eine echte Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, die für die Zukunft des einzelnen Kindes und Jugendlichen prägend sind, sorgen wobei den Eltern die zentrale Rolle zusteht. Das muss über das Elternhaus hinaus in der Schule beginnen, sich aber auch auf die paraschulischen Bereiche, auf die Arbeitswelt und die Freizeiteinrichtungen ausdehnen. In diesem Sinne müssen auch die Kollektivvertragspartner, d.h. die Arbeitgeber und die Gewerkschaften ihre Verantwortung übernehmen und die Arbeitszeit so organisieren, dass die Familien durch erweiterte Flexibilität ausreichend Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Die LSAP strebt ein regelrechtes Bündnis der Verantwortung aller an der Erziehung und Schulung beteiligten Partner an – für die Zukunft unserer Jugend, für die Zukunft unseres Landes.

Familie und Beruf verbinden

Die LSAP spricht sich für ein nachhaltiges Wachstum aus. Luxemburg wird auch in den kommenden Jahren verstärkt Arbeitskräfte brauchen. Luxemburg verfügt derzeit über ein hohes Potential an Kompetenz und Arbeitsleistung, das es noch nicht genügend nützt – das der meist gut ausgebildeten (jungen) oder jener Frauen, die nicht mehr ins Berufsleben zurückgekehrt sind. Der Kongress unterstützt alle

Maßnahmen, die dazu beitragen, mehr Frauen in die Arbeitswelt zu integrieren (vor allem in der Frage der Gleichwertigkeit der Gehälter), damit sie ihre Kompetenz und ihre Erfahrung zugunsten der Luxemburger Gesellschaft einbringen können. An erster Stelle muss für jede Frau das Recht auf Ausbildung und Qualifikation gewährleistet sein, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern; Weiterbildungsmöglichkeiten müssen vermehrt angeboten werden. Des Weiteren ist es unerlässlich, Frauen und Männern, die ihre professionelle Laufbahn unterbrechen um sich der Familie und der Kindererziehung zu widmen, während dieser Zeit Fortbildungskurse anzubieten, damit sie den Anschluss an die beruflichen Erfordernisse nicht verpassen.

Viele Frauen müssen jedoch aufgrund fehlender Rahmenbedingungen immer noch eine Entscheidung zwischen Kind und Beruf treffen. Dieser Umstand erklärt die im internationalen Vergleich relativ niedrige Frauenerwerbsquote in unserem Land. Männer müssen aufgrund fehlender Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt ihren Beitrag zur Erziehung ihrer Kinder oft in den Hintergrund stellen. Dieser Umstand erklärt zum Beispiel den relativ niedrigen Anteil von Männern bei der Inanspruchnahme des Elternurlaubs.

Die LSAP befürwortet die gleichberechtigte Partnerschaft innerhalb der Familie, eine Teilung aller Aufgaben – der Kindererziehung, im Haushalt und die Möglichkeit für beide, einem Beruf nachzugehen.

Jedoch soll jedes Paar selbst entscheiden, wie es sein Leben gestalten und sich die Aufgaben bei der Kindererziehung, im Haushalt und im Berufsleben teilen will. Der Staat muss diese Wahl respektieren und nach Kräften unterstützen. Die LSAP wehrt sich gegen den künstlich herbei geredeten Dissens zwischen Hausfrauen und berufstätigen Frauen. Die LSAP steht zur freien Wahl.

Nicht vergessen darf man hier auch die Alleinerzieher. Sie kämpfen noch mehr als berufstätige Eltern, die in einer Beziehung leben, mit Organisations- und vor allem Zeitproblemen.

Im Zeitalter der Globalisierung und der damit einhergehenden Veränderung der Arbeitsorganisation bieten die unterschiedlichen Formen der Telearbeit (alternierende, d.h. teilweise im Büro und zuhause oder anderorts, resp. die mobile Telearbeit) neue Wege zur Erschließung von Arbeitskräften und Arbeitsstellen und eine Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

9 Millionen Europäerinnen und Europäer arbeiten als Teleworker, davon nur ein Viertel Frauen. Auf EU-Ebene werden gesetzliche und vertragliche Regelungen entwickelt.

Es gilt auch für Luxemburg verbindliche Rahmenbedingungen für diese Arbeitsform zu entwickeln, um Benachteiligungen auszuschliessen, dies zum Schutz der Arbeitenden und zur Sicherheit der Unternehmer.

Neben Beruf und Familie gibt es noch viele Möglichkeiten, Aufgaben für die Gesellschaft oder zur persönlichen Erfüllung zu übernehmen, so z.B. der Beitrag vieler Großeltern bei der Erziehung ihrer Enkelkinder. Auch sei das ehrenamtliche Engagement, auf das unser Sozialgefüge stark aufbaut, erwähnt. Das bedingt jedoch ein präzises Zeitmanagement zwischen Beruf, Familie, Benevolat, kulturellen und

sozialen Aktivitäten. Der Kongress fordert die Regierung auf, diesen Ansprüchen durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen, bei der Arbeitszeitgestaltung einerseits und bei der Kinderbetreuung andererseits.

Recht auf dezente und bezahlbare Wohnungen

Die LSAP will unseren Familien ein Recht auf dezenten und bezahlbaren Wohnraum sichern. Damit soll verhindert werden, dass junge Familien durch überteuerte Wohnungen, hohe Verschuldungen oder übertriebene Mieten die freie Wahl zwischen Beruf und/oder Familie unmöglich gemacht wird.

Die Sozialisten schlagen vor, dass sich der Staat und Gemeinden gemeinsam der Preisexplosion im Wohnungsbau widersetzen.

Schaffung von öffentlichen Baulandreserven, neue, raumsparende Bauformen, Langzeitvermietung von Grundstücken, Mietkauf und Verbesserung der staatlichen Hilfen wurden von den Sozialisten vorgeschlagen und zum Teil durchgesetzt.

Die LSAP tritt für vergleichbare Hilfen für Familien, die sich ein Eigenheim kaufen können und Familien, die auf Mietwohnungen angewiesen sind, ein.

Eigenständige Rechte für Frauen

Derzeit sind vor allem Frauen in ihrer Sozialversicherung benachteiligt. Es ist eine Tatsache, dass die Rentenleistungen von Frauen generell schlechter ausfallen als die von Männern. Dies hat zuletzt die Diskussion am Rententisch bestätigt. Die Verbesserung der Grundrente – ein erster Schritt, um diese Diskriminierung zumindest zu lindern – wurde deshalb dort beschlossen.

Über die Gründe, die zu dieser Diskriminierung führen, besteht kein Zweifel. Frauenkarrieren sind nicht vollständig, sie sind durch Erziehungszeiten oder Pflegejahre unterbrochen. Sie werden also dafür bestraft, dass sie sich ihren Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gewidmet haben.

Damit konnte die LSAP schon in der Vergangenheit nicht einverstanden sein. Sie hat deshalb Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre eine Politik hin zu eigenständigen Versicherungsrechten eingeleitet. Durch die Ausdehnung der Babyjahre, durch die Anrechnung der Erziehungszeiten und der Pflegejahre.

Die LSAP wird sich dafür einsetzen, dass man diesen Weg hin zu einer Individualisierung der Versicherungsrechte weiter konsequent beschreitet. Der Erziehungsbeitrag von Müttern und Vätern muss durch die Gesellschaft anerkannt werden. Die LSAP bleibt der Meinung, dass alle Mütter bzw. Väter, auch solche die von Babyjahren profitieren, den „Forfait d'éducation erhalten sollen.

Gleiche Rechte für homosexuelle Paare

Der LSAP-Kongress ist der Auffassung, dass man den Begriff „Familie“ nicht nur auf heterosexuelle Paare beschränken kann. Deshalb fordert die LSAP, dass konkrete Reformen eingeleitet werden, um homosexuellen Paaren die gleichen Chancen zu eröffnen, eine Familie zu gründen.

2. Zukunft Familie: Sechs Herausforderungen angehen

2.1. Betreuungsstrukturen – Ein großer Wurf ist nötig

2.1.1 für Kinder, die noch keine Schule besuchen

Für die Betreuung von Kindern, die noch nicht zur Schule gehen muss ein breitgefächertes Angebot aufgebaut werden – das reicht von der Betreuung von Kindern zu Hause, bei Tagesmüttern, in Tagesstätten bis hin zum Betriebshort oder den Eltern-Kinder-Zentren, in denen sich Büros und Betreuungsstrukturen unter einem Dach wiederfinden.

Mit der Einführung des ASFT-Gesetzes (Action socio-familiale et thérapeutique) wurden bestimmte Bedingungen an den Betrieb einer Kindertagesstätte geknüpft. 69 Einrichtungen, die insgesamt 1828 Plätze anbieten, verfügen laut Bericht des Familienministeriums vom Jahr 2001 über ein dementsprechendes Agrément. Es handelt sich dabei sowohl um konventionierte und kommunale als auch um private oder Betriebseinrichtungen.

Wenn man bedenkt, dass jedes Jahr rund 5000 Kinder auf die Welt kommen, also im Alter von 0 bis 6 Jahren rund 30 000 Kinder Anspruch auf einen Betreuungsplatz erheben könnten, erkennt man, dass noch sehr große Anstrengungen gemacht werden müssen. Man muss derzeit leider von einem Betreuungsnotstand sprechen. Es ist also höchste Zeit, ein multiples Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen.

Man kann dieses Angebot an Betreuungsstrukturen jedoch nicht planlos durchführen. Die LSAP fordert eine Bedarfsplanung für Betreuungsstrukturen. Das bedeutet, dass jede Gemeinde, jede Region eine Bestandsaufnahme der schon vorhandenen Einrichtungen macht und gleichzeitig den tatsächlichen Bedarf –qualitativ und quantitativ- ermittelt. Des weiteren, soll bei der Bedarfsanalyse auch an Einrichtungen gedacht werden, die Eltern mit Schichtarbeit dienlich sind. Erst dann kann man daran gehen, die jeweils nötigen Strukturen einzurichten. Die LSAP will grundsätzlich das Recht eines jeden Kindes auf einen Betreuungsplatz, in dem es von qualifiziertem Personal betreut wird, schaffen.

Auch bei den Tageseltern gibt es noch viel zu tun. Die LSAP fordert ein eigenes Statut für Tagesmütter. Dieses Statut soll festlegen, welche Ausbildung zur Ausübung des Berufs Tagesmutter berechtigt, wie dieser Beruf bezahlt wird und welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen mit dem Beruf verbunden sind.

2.1.2 für Kinder, die eine Schule besuchen

Die LSAP vertritt den Standpunkt, dass Betreuungsstrukturen rund um die Schule (Ganztagsschule) genauso wie die Education précoce zu jenen öffentlichen Angeboten gehören, die jedem Kind offen stehen müssen. Deshalb fordert sie, dass die Strukturen der Ganztagsschule, so wie sie in diesem Kapitel als mittelfristiges Ziel beschrieben werden, und der Education précoce obligatorisch von allen Gemeinden, gegebenenfalls in Vereinigung mit Nachbargemeinden angeboten werden müssen.

Den Eltern muss es jedoch frei stehen, ob sie dieses Angebot auch tatsächlich für ihr Kind nützen wollen, oder nicht.

Es ist eine Tatsache, dass man Kinder möglichst früh pädagogisch sinnvoll fördern soll, will man ein Maximum an Chancengerechtigkeit für die kommenden Generationen erreichen. Deshalb fordert der Kongress, dass die Education précoce ab 2004/05 obligatorisch, jedoch für die Kinder weiterhin fakultativ, in allen Gemeinden angeboten wird.

Für Kinder ab dem Vorschulalter sollten auf den eigentlichen Schulbetrieb abgestimmte Betreuungsstrukturen zur Verfügung stehen -- die Ganztagschule dient, wie PISA bewiesen hat, der Chancengerechtigkeit und kann jedem Schüler eine individuellere Förderung vermitteln. Damit diese Ganztagsbetreuung sinnvoll konzipiert werden kann, ist es für die LSAP unerlässlich, dass die Kompetenz für die Betreuung schulpflichtiger Kinder ins Unterrichtsministerium wechselt.

Die LSAP tritt für die Ganztagschule ein. Sie wird ein Konzept erarbeiten, das nicht nur auf Betreuung abzielt, sondern im wesentlichen die Erfolgchancen für Kinder aus benachteiligtem Milieu verbessert.

Jedes schulpflichtige Kind sollte von der Früherziehung an ein Recht auf eine den Auftrag der Schule ergänzende, pädagogische Ganztagsbetreuung in einer Ganztagschule haben, auch wenn die Ganztagschule nicht obligatorisch sein sollte. Auch sollen die Eltern nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden. Eine solche Betreuung gehört nach Meinung der LSAP genauso zu den öffentlichen Dienstleistungen wie die öffentliche Schule und sollte daher auch – zumindest die eigentliche pädagogische Betreuung – von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das heißt, dass die Eltern nur für das Essen in den Schulkantinen aufkommen müßten, die eigentliche Betreuung – von Hausaufgabenhilfe bis Spiel und andere Aktivitäten müßte gratis sein. Bei der Realisierung der Ganztagschule in den einzelnen Gemeinden, sollen schon bestehende Betreuungseinrichtungen einbezogen werden – es wäre sinnlos die vorhandene Kompetenz und das vorhandene geschulte Personal nicht zu nutzen.

Die LSAP fordert weiter, dass in jeder Ganztagschule – sowohl im eigentlichen schulischen Bereich, wie bei der Betreuung – qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, das sich Kindern mit Lernschwierigkeiten widmet.

Die Ganztagschule löst jedoch die rein organisatorischen Betreuungsprobleme von Eltern während der Ferienzeit nicht. In allen Gemeinden sollte daher eine Betreuung während der Ferienzeit gewährleistet sein – sinnvolle Aktivitäten – Spiel, Sport, Naturerfahrung oder künstlerische Aktivitäten sollten hier angeboten werden. Ganztagsbetreuung soll kein Freilos für die Eltern sein. Kinder wollen, heisst Verantwortung für Kinder übernehmen. Die Förderung der Chancengerechtigkeit soll vom Vorschulalter an thematisiert werden. Ausbildungskurse im Bereich Chancengleichheit sollten in keinem Programm für Lehrpersonal fehlen.

Die Betreuung von behinderten und kranken Kindern oder Familienangehörigen stellt Berufstätige oft noch vor zusätzliche Herausforderungen. Deshalb müssen noch mehr qualifizierte Serviceleistungen und Einrichtungen angeboten werden, die sich um diese Personen und Kinder kümmern. Regionale Zusammenarbeit ist hier umso mehr erforderlich.

2.1.3. Neue Finanzierungsmodelle für Betreuungsstrukturen

Bei der Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen sind Staat wie Gemeinden gefordert. Der Staat darf die Gemeinden jedoch nicht im Stich lassen. Derzeit müssen die Gemeinden die Kosten für verschiedene Betreuungsinfrastrukturen zu 100% tragen, was viele Gemeinden davon abhält, Betreuungseinrichtungen zu schaffen. Der Kongress fordert vom Staat eine kräftige Unterstützung der Gemeinden bei ihren diesbezüglichen Bemühungen. Zum jetzigen Zeitpunkt übernimmt der Staat bei den Kindertagesstätten die Personalkosten. Das reicht in den Augen der LSAP nicht.

Bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder, die noch keine Schule besuchen, soll der Staat, auch die Kosten eines Neubaus oder des Umbaus und der Renovierung von Betreuungseinrichtungen zu 50% tragen.

Auch bei den notwendigen Betreuungsstrukturen rund um die Schule, die allen Kindern offen stehen müssen, sollen die Infrastrukturkosten zu je 50% vom Staat und den Gemeinden übernommen werden.

Da die LSAP die Ganztagsbetreuung schulpflichtiger Kinder als Teil der Schule betrachtet, so muss sich der Staat, wie bei der Primärschule, zu zwei Drittel an den Personalkosten beteiligen.

2.2. Weitere Erhöhung des Kindergeldes

Die LSAP ist grundsätzlich davon überzeugt, dass man über Geldleistungen die Geburtenrate nicht erhöhen kann. Studien haben ergeben, dass hier Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr bewirken.

Dennoch ist es eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Familien über eine sinnvolle Umverteilung auch finanziell zu fördern. Er muss danach trachten, die finanzielle Mehrbelastung von Familien mit Kindern auszugleichen und sie dadurch auch anzuerkennen.

Dabei muss dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein. Deshalb fordert die LSAP eine weitere Erhöhung des Kindergeldes um 75 Euro pro Monat und Kind. Gleichzeitig und im Sinne einer höheren Steuergerechtigkeit sollte die von der vorherigen Regierung eingeschlagene Politik der gleichzeitigen Steuerabschlagssenkung abgeschlossen werden, indem der Steuerabschlag in Höhe von 75 Euro monatlich abgeschafft wird.

Die LSAP fordert, dass die Allocation de rentrée scolaire, die einmal jährlich für Kinder im Primär- und Sekundarunterricht ausbezahlt wird, auch für Kinder im Vorschulalter ausbezahlt wird.

Derzeit wird eine Studie über die Sozialtransfers erstellt. In Erwartung der Resultate aus dieser Studie spricht sich der Kongress dafür aus, Vorschläge, die zu einer höheren Selektivität bei der finanziellen Förderung der Familien führen könnten, offen zu diskutieren.

2.3. Ja zur Arbeitszeitverkürzung

2.3.1. Die 6. Urlaubswoche jetzt

Arbeitszeitverkürzung ist nicht nur ein anerkanntes Instrument der Arbeitsmarktpolitik und der Humanisierung der Arbeit sondern dient in diesem Fall besonders der Förderung einer familien- und kinderfreundlichen Arbeitswelt. Der Kongress besteht auf der allgemeinen Einführung der 6. Urlaubswoche ab dem 1. Januar 2004. Die LSAP wird sich in Zukunft mit Nachdruck für diese Forderung einsetzen.

Auch sollten Familien ein Recht darauf haben, mindestens 2 dieser Wochen zusammen verbringen zu können. Das würde bedeuten, dass Eltern schulpflichtiger Kinder eine Möglichkeit hätten prioritär während dieser 2 Wochen gleichzeitig Urlaub zu nehmen. Darüber hinaus sollte es möglich sein, bis zu 15 Urlaubstage in halben Tagen zu nehmen –was ein wesentlicher Beitrag als Übergangslösung der Betreuungslücke in den großen Ferien wäre.

Im öffentlichen Sektor besteht das Recht, 2 Jahre **unbezahlten** Urlaub zu nehmen – die LSAP fordert dies auch für den Privatsektor. Außerdem sollte die Möglichkeit, ein **Sabbatjahr** zu nehmen, eingeführt werden.

2.3.2. Verdopplung des Familienurlaubs

Der Familienurlaub im Krankheitsfall eines Kindes soll von 2 auf 4 Tage verdoppelt werden ; gleichzeitig sollen alternative Betreuungsmodelle der kranken Kinder zu Hause gefördert werden. Alleinerziehende sollen die Familienurlaubsrechte beider Elternteile kumulieren können.

2.3.3. 35-Stundenwoche bei Flexibilisierungsmaßnahmen

Studien zur Arbeitszeitverkürzung in Frankreich haben bewiesen, dass die Einführung der 35-Stunden-Woche vor allem den Familien und besonders den Müttern Vorteile gebracht hat. Die LSAP dringt mit Nachdruck auf die gesetzliche **Senkung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei Flexibilisierungsmaßnahmen im Betrieb**. Sie sollen eine Gegenleistung zur Flexibilisierung, zur erhöhten Bereitschaft des Arbeitnehmers, sich dem Betrieb zur Verfügung zu halten, darstellen. Die LSAP befürwortet kollektivvertragliche Regelungen zur Verringerung der täglichen Arbeitszeit.

2.3.4. Recht auf Teilzeitarbeit

Im öffentlichen Sektor gibt es das Recht auf Teilzeitarbeit schon. Es soll auch auf den Privatsektor ausgedehnt werden. Parallel dazu sollten die Möglichkeiten des **Jobsharings** verbessert werden.

2.4. Eigenständige Sozialversicherungsrechte

Eigene Versicherungskarrieren für jeden Erwachsenen sind nach Meinung des Kongresses unerlässlich. Die LSAP befürwortet grundsätzlich die Individualisierung der Rentenrechte. In der Übergangszeit müssen die abgeleiteten Rechte (Mitversicherung beim Ehepartner) aufrechterhalten werden.

Die Regierung hat auf Vorschlag des Rententisches eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich genau mit diesen Fragen beschäftigen und die nötigen aktuariellen Fakten sammeln soll. Die LSAP verlangt, dass das bestehende Gesetzesprojekt zum Rentensplitting in diesem Rahmen mitdiskutiert wird.

Die LSAP ist selbstverständlich bereit, gegebenenfalls neue Vorschläge zu diskutieren. Bis dahin sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Eigenabsicherung genutzt und ausgebaut werden. Eine Informationskampagne seitens der Regierung für (betroffene) Frauen tut Not !

Wenn die aktuariellen Berechnungen und die fachlichen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe vorliegen, wird die LSAP auf dieser Basis und der Studie des "Conseil national des femmes luxembourgeoises" ihre Position in Richtung Individualisierung definitiv festlegen.

2.5. LSAP-Forum „Zukunft Familie“

Der Kongress beschließt, ein offenes Forum einzusetzen, das die Fragen zu einer neuen Ausgewogenheit zwischen Beruf, Familie und gesellschaftlichem Engagement weiter thematisieren und Lösungsvorschläge in der Öffentlichkeit unterstützen soll. Das Forum wird seine Arbeiten in engem Kontakt mit ExpertInnen und Organisationen, die von diesen Fragen betroffen sind, sowie Vertretern der Gemeinden durchführen.

2.6. Die Elternschule

Die LSAP sieht in der Einführung einer Elternschule eine Möglichkeit, zukünftige Eltern besser auf ihre schwierige Arbeit vorzubereiten und ihnen ggf. die notwendige Unterstützung zu geben, die sie im alltäglichen Leben benötigen. Das neuzuschaffende LSAP-Forum „Zukunft Familie“ wird ein umfassendes Konzept zu diesem Vorschlag ausarbeiten.

Angenommen auf dem Kongress vom 8. Juli 2002 in Munsbach.